



## **Qualitätsbericht (Q-Bericht) gemäß § 7c Abs. 2 NNVG**

### **- Anlage zum Erlass vom 12.06.2018 mit Az. 44-30651/0060/Qualitätsbericht NNVG -**

Der Qualitätsbericht (Q-Bericht) nach § 7c Abs. 2 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) soll einerseits als Bestandsaufnahme zur quantitativen und qualitativen Entwicklung des straßengebundenen ÖPNV in Niedersachsen und andererseits als Dokumentation der Verwendung von Steuergeldern auf Basis möglichst „harter“ Fakten dienen. Ausweislich der Gesetzesbegründung zu § 7c Abs. 2 NNVG sollen die kommunalen Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV (ÖPNV-AT) im Qualitätsbericht die erzielten Verbesserungen im ÖPNV sowohl insgesamt als auch speziell infolge der neuen Finanzhilfemittel nach §§ 7a und 7b NNVG – unterteilt nach verschiedenen Kriterien – konkret beschreiben. Das Land wird u.a. mit Hilfe der Qualitätsberichte und der Zielsetzungen aus den zu aktualisierenden Nahverkehrsplänen das Erreichen der mit der Gesetzesänderung verfolgten Ziele überprüfen. Die Inhalte der Berichte bilden insoweit eine wichtige Grundlage der in § 7c Abs. 3 NNVG vorgesehenen Evaluation.

Die Angaben im Q-Bericht dienen dazu, die Entwicklung des ÖPNV im jeweiligen ÖPNV-AT-Gebiet unter quantitativen und qualitativen Aspekten wiederzugeben und die Auswirkungen der Neuregelungen im NNVG zu bewerten. Landesweit bestehen allerdings unterschiedliche Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die ÖPNV-AT, die sich z.T. historisch in verschiedenen Teilen Niedersachsens abweichend voneinander entwickelt haben. Angesichts dessen können und sollen die Einzelangaben im Q-Bericht nicht als Maßstab für eine vergleichende Bewertung der von den einzelnen ÖPNV-AT im Rahmen des eigenen Wirkungskreises gesetzten Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung des ÖPNV in ihrer Zuständigkeit oder der Aufgabenwahrnehmung einzelner ÖPNV-AT untereinander herangezogen werden.

Bei der Erstellung des ersten Q-Berichts zum 01. Januar 2019 wird das Kalenderjahr 2017 (Berichtszeitraum) dem Kalenderjahr 2016 (Basisjahr) gegenübergestellt. In den folgenden, alle zwei Jahre zu erstellenden Q-Berichten, wird dann jeweils der Vergleich der beiden an das letzte Berichtsjahr des vorhergehenden Q-Berichts anschließenden Berichtsjahre (Berichtszeitraum) zum letzten Berichtsjahr des vorherigen Q-Bericht (Basisjahr) vorgenommen.<sup>1</sup>

Anzugeben sind bei qualitativen Angaben nur Soll-Werte, d.h. die bei normalem Verlauf geplanten Werte (z.B. gemäß Fahrplanangaben oder Datenblätter aus dem ÖDA / der AV). Eine Angabe tatsächlicher Ist-Werte bei den qualitativen Fragen ist nicht erforderlich.

Einzelne Fragestellungen sind ausdrücklich als **[optional]** gekennzeichnet. Eine Beantwortung dieser Fragestellungen im Q-Bericht durch die ÖPNV-AT ist aus Sicht des Landes wünschenswert, weil sich dadurch ein umfassenderes Bild hinsichtlich Bestandsaufnahme und Qualitätsentwicklung des ÖPNV auch im Hinblick auf die spätere Evaluation der Gesetzesnovelle ergibt. Angaben dazu werden deshalb erbeten. Eine Beantwortung dieser Fragestellungen ist aber nicht verpflichtend vorgegeben.

Dieses Dokument mit den Leitfragen zum Q-Bericht sowie die Muster für die Verwendungsnachweise nach §§ 7a Abs. 5, 7b Abs. 3 sowie 7 Abs. 10 NNVG können im Internet auf den Seiten der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH ([www.lnvq.de](http://www.lnvq.de)) im Downloadbereich abgerufen werden. Zur Erleichterung der Erstellung sowie der

<sup>1</sup> Der nächste Q-Bericht ist dann zum 01.01.2021 für 2017 (Basisjahr) und 2018 und 2019 (Berichtszeitraum) zu erstellen.



Auswertungsmöglichkeiten ist vorgesehen, eine Datenbankanwendung mit online-Eingabemöglichkeit oder alternativ ein entsprechendes Formblatt zum Q-Bericht in Dateiform zu erstellen. Dazu ergeht zu gegebener Zeit eine gesonderte Information an die berichtspflichtigen Stellen.

Für die Beantwortung der Fragestellungen gilt generell Folgendes:

- Angaben müssen nur mitgeteilt werden, wenn die Daten für die ÖPNV-AT ermittelbar sind:
- Bei eigenwirtschaftlichen Verkehren setzt das eine Abfrage bei den Verkehrsunternehmen (VU) als Leistungserbringer voraus und erforderlichenfalls auch die Prüfung von Möglichkeiten zur Festlegung von rechtsverbindlichen Informationsverpflichtungen. Sofern die Angabe einem ÖPNV-AT aufgrund der Weigerung zur Datenlieferung durch einzelne VU tatsächlich und rechtlich trotz nachweisbarer Bemühungen nicht möglich ist, ist dies unter Nennung des VU und der betroffenen Linien ausdrücklich anzugeben. Angaben im Q-Bericht sind dann nur eingeschränkt vorzunehmen.
- Hinsichtlich von Verkehrsleistungen, die nicht von einem ÖPNV-AT selbst, sondern von ihm zugehörigen Kommunen (z.B. kreisangehörige Gemeinden) freiwillig in deren kommunaler Verantwortung bestellt / finanziert werden, ist es ausreichend, im Q-Bericht die Daten anzugeben, die dem ÖPNV-AT auf seine Abfrage bei diesen Kommunen von dort mitgeteilt werden. Soweit die Abfrage nicht-vollständig beantwortet wird, ist darauf an den entsprechenden Stellen im Q-Bericht hinzuweisen. Die Angaben im Q-Bericht sind in diesem Fall nur eingeschränkt vorzunehmen.

Sich vor diesem Hintergrund ergebende Lücken bei der Darstellung stellen keinen Fall von § 7c Abs. 2 S. 2 NNVG dar und haben deshalb keinen Einfluss auf die Auszahlung der Finanzhilfen nach §§ 7a und 7b NNVG.

## **A. Verkehrliches Angebot<sup>2</sup>**

A1. Angebotsorientierte Bedienformen (klassischer Linienverkehr mit Fahrplan und festem Fahrweg.

**[optional]:** inkl. Event- und Saisonverkehre)

- a. Angaben der im ÖPNV-AT-Gebiet insgesamt erbrachten jährlichen Fahrplankilometer<sup>3</sup>
  - I. Basisjahr<sup>4</sup>
  - II. Berichtszeitraum (jeweils aufgeteilt auf Berichtsjahre)
- b. Auf welchen Linien hat es im Berichtszeitraum wesentliche Leistungsveränderungen (+/- 10% Fpl-km) gegeben? *Zusammenfassende Angabe der Gründe nach Kategorien „Taktverdichtung / -einrichtung“, „Verstärkereinsatz“, „Verkehrseinstellung“, „Umwandlung*

<sup>2</sup> Soweit einem ÖPNV-AT aufgrund noch nicht abgeschlossener ex-post-Kontrollen aus Trennungsrechnungen im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift zum Berichtszeitpunkt Angaben noch nicht möglich sind, reicht es aus, hier vorläufige Werte aus dem Antragsverfahren anzugeben und darauf hinzuweisen.

<sup>3</sup> Anzugeben sind hier nur angebotsorientierte und fahrplanpflichtige Fahrplan-km. Bei den Angaben ist ab dem Berichtsjahr 2017 eine Differenzierung nach Tagtypen (Mo-Fr, Sa, So/Feiertag) vorzunehmen. Nicht an dieser Stelle, sondern erst unter A2. anzugeben sind Leistungsmengen von vor der Fahrt anmeldepflichtigen Linienverkehren wie Anruflinienverkehren, von flexiblen oder alternativen Bedienformen und von ehrenamtliche Bedienformen wie z.B. Bürgerbussen.

<sup>4</sup> Die Daten für das Basisjahr 2016 können auf Anforderung von der LNVG linienbezogen übermittelt werden. Eine Aufteilung nach Tagtypen liegt dort nicht vor und wird für 2016 deshalb nicht verlangt.

*in flexible Bedienform“, „Angebotsreduktion“, „zeitliche Ausdehnung Verkehrsbedienung“, „Änderung der Linienführung“.*

- c. In welcher Höhe wurden die einzelnen Leistungen nach A1. a. und b. im Berichtszeitraum vom ÖPNV-AT aus den über das NNVG zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert? Bitte genaue Aufteilung nach der Mittelherkunft auf §§ 7 Abs. 5, 7a und 7b NNVG und Einzeljahre (Basisjahr und Berichtsjahre) vornehmen.

## A2. Bedarfsgesteuerte, flexible und ehrenamtliche Bedienformen

- a. Differenzierte Aufzählung der im Berichtszeitraum im Gebiet des ÖPNV-AT vorhandenen bedarfsgesteuerten sowie weiteren flexiblen Bedienformen und/oder ehrenamtlichen Bedienformen und Bürgerbusse mit und ohne Fahrplan. Jeweils Aufteilung nach „Linienverkehr“, „ehrenamtlicher Betrieb“, „vorherige Anmeldepflicht (Anrufverkehre)“ und „Haltestellenbedienung“ (Haustür/Haustür, Haltestelle/Haustür, Haltestelle/Haltestelle); Mehrfachnennungen bei Angeboten, die unter mehrere Kategorien fallen, sind möglich. Außerdem jeweils konkrete Angabe der jeweiligen Anzahl der Angebote sowie der Bedienräume (unterteilt in die Kategorien „Verkehr im ländlichen Raum“<sup>5</sup>, „Stadt-Umlandverkehre“ oder „Stadtverkehre“).  
**[optional]:** Zusätzlich Angabe der jährlichen Fahrplankilometerleistungen bzw. bei Anrufverkehren anstelle der Fahrplankilometer des Anteils der durchgeführten Fahrten an den angebotenen Fahrten (Abrufquote) und des durchschnittliche Besetzungsgrads.
- b. Wurden bedarfsgesteuerte, flexible oder ehrenamtliche Bedienformen im Berichtszeitraum eingerichtet, erweitert, reduziert bzw. eingestellt? Wenn ja, jeweils unterteilt entsprechend der drei Kategorien, welche, wann, wo, in welchem Umfang und warum?
- c. In welcher Höhe wurden die einzelnen Leistungen nach A2. a. und b. im Berichtszeitraum vom ÖPNV-AT aus den über das NNVG zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert? Bitte genaue Aufteilung nach der Mittelherkunft auf §§ 7 Abs. 5, 7a und 7b NNVG und Einzeljahre (Basisjahr und Berichtsjahre) vornehmen.

## A3. Sonstige Maßnahmen zum verkehrlichen Angebot

- a. Hat es hinsichtlich des verkehrlichen Angebotes im Berichtszeitraum weitere Verbesserungen gegeben (z.B. Verbesserungen von Anschlussverbindungen, Kundengarantien, Vertaktungen und Verknüpfungen)? Bitte kurze zusammenfassende Beschreibung jeder Veränderung und Jahresangabe. Anzugeben sind weitere Verbesserungen jedenfalls dann, wenn sie auf Initiative des ÖPNV-AT erfolgt sind.  
**[optional]:** Zusätzliche Angabe von weiteren Verbesserungen, die nicht auf Initiative des ÖPNV-AT erfolgt sind.
- b. In welcher Höhe wurden die einzelnen Leistungsverbesserungen nach A3. a. (soweit separat ausweisbar) im Berichtszeitraum vom ÖPNV-AT aus den über das NNVG zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert? Bitte genaue Aufteilung nach der Mittelherkunft auf §§ 7 Abs. 5, 7a und 7b NNVG und Einzeljahre (Basisjahr und Berichtsjahre) vornehmen.

## **B. Tarif, Vertrieb und Marketing**

- a. Gab es im Basisjahr im ÖPNV-AT-Gebiet Tarifkooperationen zwischen den Unternehmen? Wenn ja bitte kurz beschreiben und insbesondere angeben, ob eine SPNV-Integration

---

<sup>5</sup> Umfasst auch die Anbindung an SPNV-Haltepunkte im ländlichen Raum.

bestand? Hat es im Berichtszeitraum Veränderungen in der tariflichen Kooperation gegeben?

- b. Wurden vom ÖPNV-AT außerhalb der Finanzierung von Betriebsleistungen nach A. weitere Finanzmittel nach dem NNVG für Tarifkooperationen (einschl. SPNV) eingesetzt? Wenn ja, wofür und in welcher Höhe? Wie schlüsselt sich der Mitteleinsatz auf SPNV- und straßengebundene ÖPNV-Verkehre auf? Bitte genaue Aufteilung nach der Mittelherkunft auf §§ 7 Abs. 5, 7a und 7b NNVG und Einzeljahre (Basisjahr und Berichtsjahre) vornehmen.
- c. Wurden vom ÖPNV-AT außerhalb der Finanzierung von Betriebsleistungen nach A. weitere Finanzmittel nach dem NNVG für besondere Tarifiermäßigungen zum Ausgleich von dadurch bedingten nicht gedeckten Kosten oder Verlusten bei der Beförderung aller Fahrgäste oder bestimmter Gruppen von Fahrgästen im ÖPNV verwendet? Falls ja:
  - I. Für welche Fahrgastgruppen?
  - II. Ermäßigungen in welcher Höhe ?

Bitte genaue Aufteilung nach der Mittelherkunft auf §§ 7 Abs. 5, 7a und 7b NNVG und Einzeljahre (Basisjahr und Berichtsjahre) vornehmen.

- d. Gab es im Basisjahr ein Vertriebskonzept, welches z.B. bei der Durchführung von Verkehrsleistungen von Verkehrsunternehmen zu beachten ist? Wenn ja, wer hat es beschlossen (kurze Beschreibung des Inhaltes oder Link zum Konzept)? Gibt es Veränderungen im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr?
- e. Wo konnten ÖPNV-Fahrkarten im Gebiet des ÖPNV-AT erworben werden (Art und Anzahl der personenbedienten Verkaufsstellen und Fahrscheinautomaten an ÖPNV-Haltepunkten / Zentralen Omnibusbahnhöfen; Möglichkeit zum Ticketerwerb in den Fahrzeugen)? Gibt es Veränderungen im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr? Nicht anzugeben sind allein auf SPNV-Fahrkarten beschränkte Erwerbsmöglichkeiten.  
**[optional]:** Zusätzliche Angabe von Fahrscheinautomaten an Bahnhöfen und SPNV-Haltepunkten.
- f. War der Erwerb von ÖPNV-Fahrkarten für das ÖPNV-AT-Tarifgebiet mit mobilen Endgeräten und/oder online möglich? Gab es Veränderungen im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr?
- g. Hat es im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr sonstige bedeutsame Veränderungen im Bereich Tarif, Vertrieb und Marketing (u.a. Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Vermarktung) gegeben und wenn ja, welche? Bitte kurze zusammenfassende Beschreibung der Veränderungen und Jahresangabe? Anzugeben sind entsprechende sonstige Veränderungen jedenfalls dann, wenn sie auf Initiative des ÖPNV-AT erfolgt sind.  
**[optional]:** Zusätzliche Angabe von entsprechenden sonstigen Veränderungen, die nicht auf Initiative des ÖPNV-AT erfolgt sind.
- h. Wurden vom ÖPNV-AT im Berichtszeitraum Finanzmittel nach dem NNVG für Zwecke nach B. d. bis g. eingesetzt? Wenn ja, wofür und in welcher Höhe? Gibt es Veränderungen im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr? Bitte jeweils genaue Aufteilung nach der Mittelherkunft auf §§ 7 Abs. 5, 7a und 7b NNVG und Einzeljahre (Basisjahr und Berichtsjahre) vornehmen.

### **C. Fahrgastinformation**

- a. Gab es im Berichtszeitraum ein Fahrgastinformations- und -beratungskonzept, welches bspw. bei der Durchführung von Verkehrsleistungen von Verkehrsunternehmen zu beachten war? Wenn ja, wer hat es beschlossen (kurze Beschreibung des Inhaltes oder link zum Konzept)? Gibt es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?

- b. Existierte im Berichtszeitraum ein Konzept zum Aufbau von Echtzeitinformationsstrukturen? Falls ja: In welchen Schritten / Zeiträumen ist die Umsetzung vorgesehen?
- c. Waren ÖPNV-Leistungen im Gebiet des ÖPNV-AT in ein Echtzeitinformationssystem in Kombination mit einer elektronischen Fahrplanauskunft einbezogen? Wenn ja, kurze Beschreibung des Umfangs der einbezogenen ÖPNV-Leistungen. Gab es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?
- d. **[optional]**: Wie viele Linien<sup>6</sup> im Gebiet des ÖPNV-AT verfügten im Berichtszeitraum über Echtzeitinformationen (Mindestausstattung 90% der Fahrten) in der elektronischen Fahrplanauskunft<sup>7</sup> (ggf. noch danach unterteilt, ob die Darstellung nur auf dynamischen Anzeigetafeln oder auch im Internet und / oder über Apps dargestellt wird), wie groß war deren Anteil an den Fahrplankilometerleistungen gemäß A1. und A2. im Gesamtgebiet und – nur soweit Angabe möglich ist – wie viele Fahrzeuge (jeweils absolute Zahl und relativer Anteil der insgesamt im ÖPNV-AT-Gebiet eingesetzten Fahrzeuge) waren dabei umfasst? Gab es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?
- e. Sofern flexible Bedienformen oder Bürgerbusse oder Event-/Saisonverkehre vorhanden waren, war regelmäßig sichergestellt, dass deren Angebote im Rahmen der elektronischen Fahrplanauskunft abgerufen werden konnten? Gab es Veränderungen im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr?
- f. Existierte für das Gebiet des ÖPNV-AT im Berichtszeitraum eine unternehmensübergreifende Fahrplanauskunftsseite im Internet und wenn ja, von wem wurde diese betrieben? Gab es eine App für Smartphones? War die Fahrplanauskunftsseite und/oder App barrierefrei? Gab es Veränderungen im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr?
- g. Wurden im Berichtszeitraum im Rahmen der elektronischen Fahrplanauskunft bei den angegebenen Verbindungen auch die Fahrpreise angezeigt? Gab es Veränderungen im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr?
- h. Wurden im Rahmen der elektronischen Fahrplanauskunft im Berichtszeitraum auch Informationen zu ÖPNV- und SPNV-Haltestellen angegeben? Wurden dabei Informationen zur Barrierefreiheit angegeben? Wenn ja, welche Informationen wurden konkret angegeben? Entsprachen die erhobenen Daten dem Muster des Landes für ein Haltestellenkataster<sup>8</sup>? Gab es Veränderungen im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr?
- i. Wurden im Rahmen der elektronischen Fahrplanauskunft im Berichtszeitraum auch Informationen zu ÖPNV- und SPNV-Fahrzeugen angegeben? Wurden Informationen zur Barrierefreiheit angegeben? Gab es Veränderungen im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr?
- j. Existierte für das Gebiet des ÖPNV-AT im Berichtszeitraum eine zentrale Telefonnummer für die Fahrgastinformation und -beratung und wenn ja, von wem wurde diese betrieben? Zu welchen Zeiten war diese erreichbar? Gab es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?

---

<sup>6</sup> Soll-Werte, d.h. Angabe der geplanten Werten (gemäß Fahrplanangaben oder Datenblätter aus dem ÖDA / der AV). Keine Angabe der Ist-Werte erforderlich.

<sup>7</sup> Die Integration der Soll-Fahrplandaten regelmäßig verkehrender ÖPNV-Angebote im Linienverkehr in die elektronische Auskunft ist obligatorisch.

<sup>8</sup> Vgl. die im Rahmen der Arbeitsgruppe „Haltestellenkataster“ an die Aufgabenträger verteilte Tabelle mit Haltestellen-Attributen und die zugehörige „Studie zur Harmonisierung der Haltestellenkataster in Niedersachsen“ der rms GmbH. Abrufbar unter [www.mw.niedersachsen.de](http://www.mw.niedersachsen.de). Bei Bedarf kann beides beim MW abgefordert werden.

- k. Gab es im Gebiet des ÖPNV-AT im Berichtszeitraum personenbesetzte Fahrgastinformations- und -beratungsstellen oder Mobilitätszentralen und wenn ja, von wem wurden diese betrieben? Bitte Angabe von Anzahl, Öffnungszeiten. Gab es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?
- l. Hat es im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr weitere Veränderungen im Bereich der Fahrgastinformation und -beratung gegeben und wenn ja, welche? Bitte kurze zusammenfassende Beschreibung jeder Veränderung und Jahresangabe? Anzugeben sind entsprechende weitere Veränderungen jedenfalls dann, wenn sie auf Initiative des ÖPNV-AT erfolgt sind.  
**[optional]:** Zusätzliche Angabe von entsprechenden weiteren Veränderungen, die nicht auf Initiative des ÖPNV-AT erfolgt sind.
- m. Wurden vom ÖPNV-AT im Berichtszeitraum Finanzmittel nach dem NNVG für die Fahrgastinformation und -beratung eingesetzt? Wenn ja, wofür und in welcher Höhe? Bitte genaue Aufteilung nach der Mittelherkunft auf §§ 7 Abs. 5, 7a und 7b NNVG und Einzeljahre (Basisjahr und Berichtsjahre) vornehmen.

#### **D. Haltestellen und Verknüpfungsanlagen**

- a. Gab es im Berichtszeitraum ein Haltestellenkonzept und/oder ein Konzept für Verknüpfungsanlagen, welches z.B. bei der Durchführung von Verkehrsleistungen von Verkehrsunternehmen zu beachten war und/oder für die kreisangehörigen Gemeinden oder Dritte für den Ausbau der Haltestellen und Verknüpfungsanlagen diente? Gab es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?
- b. Gab es ein EDV-gestütztes Haltestellenkataster? Wenn ja, wer „betrieb und pflegte“ es? Wurden Daten zur Barrierefreiheit erfasst? Entsprachen die erhobenen Daten dem Muster<sup>9</sup> des Landes für ein Haltestellenkataster? Falls nein, welche Daten wurden konkret erhoben? Wurden Informationen des Katasters für die elektronische Fahrgastinformation genutzt? Gab es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?
- c. Wie hoch war der Anteil der barrierefrei<sup>10</sup> ausgebauten Haltestellen<sup>11</sup> im straßengebundenen ÖPNV im Gebiet des ÖPNV-AT? Gab es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr? Soweit belastbare Daten noch nicht vorlagen, bitte Schätzung vornehmen.
- d. Wer nahm Umbau und Ausstattung von Haltestellen im straßengebundenen ÖPNV im Zuständigkeitsbereich des ÖPNV-AT wahr? Sofern nicht der ÖPNV-AT, unterstützte dieser die Verantwortlichen dabei? Wenn ja, wie? Gab es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?
- e. Wurden im Berichtszeitraum vom ÖPNV-AT Mittel für Maßnahmen unmittelbar an Haltestellen des SPNV (d.h. ohne Verknüpfungsanlagen zum straßengebundenen ÖPNV) eingesetzt? Gibt es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?

---

<sup>9</sup> Vgl. die im Rahmen der Arbeitsgruppe „Haltestellenkataster“ an die Aufgabenträger verteilte Tabelle mit Haltestellen-Attributen und die zugehörige „Studie zur Harmonisierung der Haltestellenkataster in Niedersachsen“ der rms GmbH. Abrufbar unter [www.mw.niedersachsen.de](http://www.mw.niedersachsen.de). Bei Bedarf kann beides beim MW abgefordert werden.

<sup>10</sup> Eine Haltestelle ist barrierefrei, wenn sie den Vorgaben des § 4 BGG und des § 2 Abs. 3 NBGG entspricht. Die Bewertung vor Ort liegt im Ermessen des Aufgabenträgers.

<sup>11</sup> Haltestellen = Abfahrtspositionen, d.h. eine Haltestellenanlage mit zwei Abfahrtspositionen (Hin-/Rück) wird zweimal gezählt; bei Haltestellen mit mehreren Haltepositionen erfolgt die Zählung anhand der Anzahl der Haltepositionen.

- f. Wurden vom ÖPNV-AT im Berichtszeitraum Finanzmittel nach dem NNVG für Haltestellen/Verknüpfungsanlagen eingesetzt? Wenn ja, wofür und in welcher Höhe, aufgeteilt nach SPNV und straßengebundenem ÖPNV? Bitte genaue Aufteilung nach der Mittelherkunft auf §§ 7 Abs. 5, 7a und 7b NNVG und Einzeljahre (Basisjahr und Berichtsjahre) vornehmen.

## **E. Fahrzeuge**

- a. Gab es ein Fahrzeugkonzept welches bspw. bei der Durchführung von Verkehrsleistungen von Verkehrsunternehmen zu beachten war? Wenn ja, wer hat es beschlossen (kurze Beschreibung des Inhaltes oder Link zum Konzept)? Gibt es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?
- b. Auf wie vielen Linien im ÖPNV erfolgte ein regelmäßiger Einsatz von Niederflur-/Low-Entry-Fahrzeugen (mit Klapprampe)? Bei wie vielen davon erfolgte eine ausdrückliche Ausweisung im Fahrplan dazu? Wie groß war der Anteil der mit Niederflur-/Low-Entry-Fahrzeugen (mit Klapprampe) bedienten fahrplanungebundenen Angebote nach A2.? Gab es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?
- c. **[optional]:** Wie hoch war der Anteil des mit Niederflur-/Low-Entry-Fahrzeugen (mit Klapprampe) durchgeführten Linienverkehrs im Gebiet des ÖPNV-AT [bezogen auf die Anzahl der Fahrzeuge (relativ und absolut) im Linienverkehr insgesamt]? Gab es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?
- d. **[optional]:** Welche Anzahl<sup>12</sup> von Linien wurde standardmäßig (Anteil > 90% der Fahrten<sup>13</sup>) mit Niederflur-/Low-Entry-Fahrzeugen (mit Klapprampe) bedient und wie hoch ist der Anteil bezogen auf den Umfang der Fahrplankilometerleistungen gemäß A1. und A2. im Linienverkehr insgesamt im Gebiet des ÖPNV-AT? Gab es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?
- e. **[optional]:** Wie war das Durchschnittsalter der im Gebiet des ÖPNV-AT eingesetzten Fahrzeuge<sup>14</sup> im Linienverkehr? Gibt es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?
- f. **[optional]:** Wie verteilten sich die im Gebiet des ÖPNV-AT eingesetzten Fahrzeuge<sup>15</sup> prozentual auf die einzelnen Schadstoffklassen? Gibt es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?
- g. Auf wie vielen Linien im ÖPNV erfolgte ein regelmäßiger Einsatz von Fahrzeugen mit kostenfreiem WLAN für die Fahrgäste? Bei wie vielen davon erfolgte ein ausdrücklicher Hinweis im Fahrplan dazu? Wie groß war der Anteil der mit kostenfreiem WLAN bedienten fahrplanungebundenen Angebote nach A2.? Gab es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?
- h. **[optional]:** Welche Anzahl von Linien wurde standardmäßig (Anteil > 90% der Fahrten) mit kostenfreiem WLAN angeboten und welchen Anteil an den Fahrplankilometerleistungen

---

<sup>12</sup> Soll-Werte, d.h. Angabe der geplanten Werte (gemäß Fahrplanangaben oder Datenblätter aus dem ÖDA / der AV). Keine Angabe der tatsächlichen Ist-Werte erforderlich.

<sup>13</sup> Bitte separate Ausweisung, sofern nicht alle Verbindungen auf einer Linie umfasst sind, weil Bedarfsverkehre in Tagesrandlagen nicht berücksichtigt werden.

<sup>14</sup> Soll-Werte, d.h. Angabe der geplanten Werte (gemäß Fahrplanangaben oder Datenblätter aus dem ÖDA / der AV). Keine Angabe der tatsächlichen Ist-Werte erforderlich.

<sup>15</sup> Soll-Werte, d.h. Angabe der geplanten Werte (gemäß Fahrplanangaben oder Datenblätter aus dem ÖDA / der AV). Keine Angabe der tatsächlichen Ist-Werte erforderlich.

gemäß A1. und A2. im Gesamtgebiet machen diese aus? Gab es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?

- i. Wurden vom ÖPNV-AT im Berichtszeitraum Finanzmittel nach dem NNVG für Fahrzeuge und/oder deren Ausstattung, inkl. WLAN eingesetzt? Wenn ja, wofür und in welcher Höhe? Bitte genaue Aufteilung nach der Mittelherkunft auf §§ 7 Abs. 5, 7a und 7b NNVG und Einzeljahre (Basisjahr und Berichtsjahre) vornehmen.

## F. Fahrgäste<sup>16</sup>

- a. Angabe standardisierter Daten aus amtlichen Statistiken, z.B. Bevölkerungszahl, Flächengröße, Pendler, etc.
- b. **[optional]:** Wie hoch war die Anzahl der Fahrgäste<sup>17</sup> im Gebiet des ÖPNV-AT und wie hat sich diese im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr entwickelt?
- c. **[optional]:** Wie verteilten sich die Fahrgäste<sup>18</sup> auf einzelne Fahrgastgruppen (Unterteilung mindestens in Schüler/Auszubildende, Jedermann-Fahrgäste; soweit vorhanden bitte Altersaufschlüsselung darstellen) und wie hat sich die Verteilung im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr entwickelt?
- d. **[optional]:** Wie hoch war der Zeitkartenanteil<sup>19</sup>? (Differenzierung in Schul-/Ausbildungs- sowie Jedermann-Verkehr) Gibt es im Berichtszeitraum Veränderungen ggü. dem Basisjahr?
- e. Wurden von Verkehrsunternehmen und/oder dem ÖPNV-AT Befragungen zur Zufriedenheit der Fahrgäste durchgeführt? Soweit Daten vorliegen, welches sind die wesentlichen Ergebnisse?
- f. Wurden von Verkehrsunternehmen und/oder dem ÖPNV-AT regelmäßig Erhebungen zur Nutzung des ÖPNV durchgeführt? Wenn ja, welche Daten wurden erhoben? Sofern der Modal-Split im Gebiet des ÖPNV-AT bekannt ist, bitte angeben. Gab es weitere besondere Erkenntnisse? Welche Veränderung besteht zum Basisjahr?
- g. Wurden vom ÖPNV-AT im Berichtszeitraum Finanzmittel nach dem NNVG zur Durchführung von Verkehrserhebungen eingesetzt? Wenn ja, wofür und in welcher Höhe? Bitte genaue Aufteilung nach der Mittelherkunft auf §§ 7 Abs. 5, 7a und 7b NNVG und Einzeljahre (Basisjahr und Berichtsjahre) vornehmen.

---

<sup>16</sup> Bei Verbänden ist eine Differenzierung nach SPNV und straßengebundenem ÖPNV vorzunehmen, soweit dies aufgrund der Datenbasis möglich ist. Sofern eine Differenzierung im Einzelfall nicht möglich ist, sind die Hinderungsgründe zu erläutern.

<sup>17</sup> Bitte Angabe dazu, ob die Ermittlung aufgrund von konkreten Fahrgastzählungen, von Unternehmensangaben der Verkehrsunternehmen, von Datenerhebungen z.B. im Rahmen der Schwerbehindertenzählung erfolgt oder ob es sich um aus Vertriebsdaten errechnete Beförderungsfälle handelt.

<sup>18</sup> Bitte Angabe dazu, ob die Ermittlung aufgrund von konkreten Fahrgastzählungen, von Unternehmensangaben der Verkehrsunternehmen, von Datenerhebungen z.B. im Rahmen der Schwerbehindertenzählung erfolgt oder ob es sich um aus Vertriebsdaten errechnete Beförderungsfälle handelt.

<sup>19</sup> Bitte Angabe dazu, ob die Ermittlung aufgrund von konkreten Fahrgastzählungen, von Unternehmensangaben der Verkehrsunternehmen, von Datenerhebungen z.B. im Rahmen der Schwerbehindertenzählung erfolgt oder ob es sich um aus Vertriebsdaten errechnete Beförderungsfälle handelt.



## **G. Fahrgeldeinnahmen (Sofern Angaben vorliegen)<sup>20</sup>**

- a. Wie hoch waren die Fahrgeldeinnahmen (Differenzierung nach den wesentlichen Fahrkartengattungen)<sup>21</sup> im Gebiet des ÖPNV-AT und wie haben sich diese im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr entwickelt?

## **H. Sonstige Aktivitäten**

- a. Gab es im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr sonstige Aktivitäten des ÖPNV-AT, die zur Verbesserung des ÖPNV beigetragen haben? Wenn ja, bitte kurz beschreiben.
- b. Wurden im Gebiet des ÖPNV-AT im Berichtszeitraum ggü. dem Basisjahr Modellprojekte im ÖPNV durchgeführt? Wenn ja, bitte kurze Beschreibung in welchem Bereich und mit welcher Zielsetzung.
- c. **[optional]:** Gab es im Berichtszeitraum Aktivitäten im Bereich der Multimodalität (ÖPNV-Kombination mit z.B. Car-Sharing, Bike-Sharing, Pedelecs)? Wenn ja, bitte kurz beschreiben.
- d. Gab es CO<sup>2</sup>-Minderungsziele im Verkehrssektor? Erfolgte ein Vergleich der jährlichen CO<sup>2</sup>-Emissionen?
- e. Gab es NO<sup>x</sup>-Minderungsziele (Luftreinhaltepläne)? Erfolgte ein Vergleich der jährlichen NO<sup>x</sup>-Emissionen?
- f. **[optional]:** Gab es konzeptionelle Ansätze im ÖPNV-AT-Gebiet zur Förderung postfossiler Mobilität und zum Einsatz emissionsarmer/-freier Fahrzeuge? Wenn ja, bitte kurz beschreiben.
- g. Gab es im Berichtszeitraum Aktivitäten im Bereich der Zusammenarbeit der Aufgabenträger? Wenn ja, bitte kurz beschreiben.
- h. Wurden vom ÖPNV-AT Mittel für Vorhaben im SPNV eingesetzt, die in den vorherigen Punkten A. bis G. noch nicht genannt wurden? Wenn ja, bitte kurz beschreiben.
- i. Wurden im Bereich der sonstigen Aktivitäten nach H. a. bis h. vom ÖPNV-AT im Berichtszeitraum Finanzmittel nach dem NNVG eingesetzt? Wenn ja, wofür und in welcher Höhe? Bitte genaue Aufteilung nach der Mittelherkunft auf §§ 7 Abs. 5, 7a und 7b NNVG und Einzeljahre (Basisjahr und Berichtsjahre) vornehmen.

## **I. Finanzierung und Organisation<sup>22</sup>**

- a. Welche Förderprogramme von Landesseite (insbesondere ÖPNV-Förderprogramme), Bundesseite oder EU wurden im Berichtszeitraum für ÖPNV-Zwecke vom ÖPNV-Aufgabenträger in Anspruch genommen? Bitte jeweils kurze Beschreibung dazu.

---

<sup>20</sup> Soweit dem ÖPNV-AT für eigenwirtschaftliche Verkehre keine Informationen zur Höhe der Fahrgeldeinnahmen vorliegen, kann eine Angabe unterbleiben. Bitte aber ausdrücklichen Hinweis darauf und soweit möglich Angabe des Umfangs der diesbezüglichen jährlichen Fahrplankilometer.

<sup>21</sup> Soweit Einnahmearbeitungsverfahren, z.B. in Verbundgebieten, zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Angabe vorläufiger Werte ausreichend.

<sup>22</sup> Bei Verbänden ist eine Differenzierung nach SPNV und straßengebundenem ÖPNV vorzunehmen, soweit dies aufgrund der Datenbasis möglich ist. Sofern eine Differenzierung im Einzelfall nicht möglich ist, sind die Hinderungsgründe zu erläutern.

- b. Wie hoch war im Berichtszeitraum die Ko-Finanzierung für geförderte Maßnahmen (ÖPNV-AT-eigene oder von Dritten) aus Mitteln, die der ÖPNV-AT nach dem NNVG erhält? Bitte genaue Aufteilung nach der Mittelherkunft auf §§ 7 Abs. 5, 7a und 7b NNVG und Einzeljahre (Basisjahr und Berichtsjahre) vornehmen.
- c. In welcher Höhe wurden im Berichtszeitraum vom ÖPNV-AT über die Finanzhilfen aus dem NNVG hinaus Mittel<sup>23</sup> für den ÖPNV und SPNV verwendet (bitte Jahresbeträge aufgeteilt nach konsumtiven und investiven Ausgaben angeben)? Bei Verbänden sind an dieser Stelle neben Ausgaben der Verbände auch zusätzliche Ausgaben der einzelnen Verbundmitglieder mit anzugeben. Welche Veränderung besteht zum Basisjahr?
- d. In welcher Höhe sind im Berichtszeitraum Kosten für die Schülerbeförderung im ÖPNV (Schülersammelzeittickets, SEK2-Kostenausgleiche außerhalb der NNVG-Finanzierung) gezahlt worden? Welche Veränderung besteht zum Basisjahr?
- e. Gab es im Berichtszeitraum Defizitausgleiche oder Zuschüsse auf gesellschaftsrechtlicher Basis für eigene kommunale Unternehmen im ÖPNV? Wenn ja, in welcher Größenordnung (Jahresbeträge)? Welche Veränderung besteht zum Basisjahr?
- f. Gab es im Berichtszeitraum Finanzierungen der gemeindlichen Ebene für ÖPNV-Zwecke außerhalb der NNVG-Finanzquellen.  
**[optional]:** Soweit möglich, bitte Gesamtbetrag, unterteilt nach den Kategorien A bis H dieses Berichtes, angeben.
- g. Wie viel Personal (in VzE) stand im Berichtszeitraum für die Aufgabe zur Wahrnehmung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft zur Verfügung? Welche jährlichen Gesamtkosten fielen hierfür an? Ggf. bei nur stundenweisem Einsatz für ÖPNV-Aufgaben im Rahmen eines größeren Aufgabenbereichs bitte Abschätzung vornehmen.  
**[optional]:** Welchen Anteil daran umfasste jeweils die Erstellung und Fortschreibung der Nahverkehrspläne und die Erhebung von Daten und Erstellung der Q-Berichte nach diesem Muster. Ggf. bei nur stundenweisem Einsatz im Rahmen eines größeren Aufgabenbereichs bitte Abschätzung vornehmen.
- h. **[optional]:** In welcher Höhe fielen im Berichtszeitraum Kosten für Beratungsleistungen und Drittleistungen für Zwecke der Aufgaben als ÖPNV-Aufgabenträger an? Welchen Anteil daran umfasste jeweils die Erstellung und Fortschreibung der Nahverkehrspläne und die Erhebung von Daten und Erstellung der Q-Berichte nach diesem Muster. Ggf. bei gemeinsamen Management- und Planungsgesellschaften für mehrere ÖPNV-AT bitte Abschätzung von Näherungswerten für die einzelnen ÖPNV-AT vornehmen.

---

<sup>23</sup> Nicht an dieser Stelle, sondern erst unter e) anzugeben sind Defizitausgleiche auf gesellschaftsrechtlicher Basis für eigene kommunale Unternehmen.